

## Eigenerklärung und Anmeldung zum Energy Sharing nach § 42c EnWG

Angaben zur Erzeugungsanlage:

.....  
Marktolaktions-Identifikationsnummer (MaLo-ID)

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
Postleitzahl und Ort

Angaben zum Anlagenbetreiber:

.....  
Name, Vorname bzw. Firmenname

.....  
Straße und Hausnummer (wenn abweichend zur Adresse der Erzeugungsanlage)

.....  
Postleitzahl und Ort (wenn abweichend zur Adresse der Erzeugungsanlage)

Gemäß § 42c EnWG kann der Betreiber einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien oder einer Energiespeicheranlage, in der ausschließlich aus erneuerbaren Energien stammende Elektrizität zwischengespeichert wird, die erzeugte Elektrizität mit anderen Letztverbrauchern gemeinsam nutzen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Betreiber der Anlage ist eine natürliche Person, eine rechtsfähige Personengesellschaft oder eine juristische Person des Privatrechts, deren sämtliche Gesellschafter oder Mitglieder Letztverbraucher oder juristische Personen des öffentlichen Rechts sind.
- Der Betrieb der Anlage dient weder überwiegend der gewerblichen noch überwiegend der selbständigen beruflichen Tätigkeit des Betreibers.
- Die Belieferung erfolgt durch den Betreiber der Anlage unter Nutzung des öffentlichen Elektrizitätsverteilernetzes sowie auf der Grundlage eines Liefervertrages, der jeweils zwischen dem Betreiber der Anlage und jedem die Elektrizität abnehmenden Letztverbraucher (Abnehmer) abgeschlossen wurde.
- Es ist zusätzlich mit jedem Abnehmer ein Vertrag geschlossen worden, der die gemeinsame Nutzung regelt.
- Bei dem/den Abnehmer/n und ggf. den Gesellschaftern oder Mitgliedern des Betreibers der Anlage handelt es sich um natürliche Personen oder Kleinunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen im Sinne des Artikels 2 des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG („KMU“).
- Der Strombezug wird an jeder belieferten Verbrauchsstelle mit einer Zählerstandsgangmessung nach § 2 Satz 1 Nummer 27 des Messstellenbetriebsgesetzes oder durch eine viertelstündliche registrierende Leistungsmessung erfasst.
- Die in der Anlage erzeugte oder gespeicherte Elektrizität wird mit einer Zählerstandsgangmessung nach § 2 Satz 1 Nummer 27 des Messstellenbetriebsgesetzes oder durch eine viertelstündliche registrierende Leistungsmessung erfasst.

Wesentlich ist außerdem, dass der Betreiber der Anlage mit seinem Direktvermarkter und die Abnehmer mit ihren Stromlieferanten vorab die vertragliche Situation geklärt sowie das Einverständnis der beteiligten Messstellenbetreiber eingeholt haben.

Die Marktlokationen (MaLo) der Abnehmer mit folgenden Marktlokations-Identifikationsnummern (MaLo-ID) sollen jeweils die folgenden maximalen prozentualen Anteile der gemeinsam genutzten Energiemenge erhalten:

MaLo- ID	1	_____	Anteil in %	_____
MaLo-ID	2	_____	Anteil in %	_____
MaLo-ID	3	_____	Anteil in %	_____
MaLo-ID	4	_____	Anteil in %	_____
MaLo-ID	5	_____	Anteil in %	_____
MaLo-ID	6	_____	Anteil in %	_____
MaLo-ID	7	_____	Anteil in %	_____
MaLo-ID	8	_____	Anteil in %	_____
MaLo-ID	9	_____	Anteil in %	_____
MaLo-ID	10	_____	Anteil in %	_____

Hinweise:

- Die Abnehmer können die MaLo-ID ihrer Strombezugsabrechnung entnehmen oder ggf. bei ihrem Stromlieferanten erfragen.
- Die Summe der Anteile über alle MaLo der Abnehmer darf 100 % nicht übersteigen. Verbraucht eine MaLo weniger als die Energiemenge, die sich aufgrund ihres o.g. Anteils ergibt, wird dieser MaLo nur die tatsächlich verbrauchte Energiemenge zugeteilt.

Hiermit melde/n ich/wir die gemeinsame Nutzung der von meiner/unserer Erzeugungsanlage in das Netz der Netze BW GmbH eingespeisten Energie mit den o.g. MaLo der teilnehmenden Abnehmer ab **(Beginn nur zum Monatsersten möglich!)**

1. \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr; **voraussichtlich frühestens ab 1. April 2027**)

an und bestätige/n, dass alle oben genannten und ggf. sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen, die von mir/uns und den teilnehmenden Abnehmern zu beachten sind, erfüllt sind. Mir/Uns ist bewusst, dass die gemeinsame Nutzung der von meiner/unserer Erzeugungsanlage in das Netz der Netze BW GmbH eingespeisten Energie nicht bzw. nicht mehr möglich ist, wenn eine oder mehrere der genannten Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr erfüllt ist/sind.

Bitte beachten Sie, dass der elektronische Datenaustausch zwischen den am Energy Sharing beteiligten Marktpartnern im regulierten Markt **nach entsprechender Festlegung durch die Bundesnetzagentur voraussichtlich erst ab 1. April 2027** zur Verfügung stehen wird. Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass wir Ihre Anmeldung als vorläufig mit einem frühestmöglichen Starttermin betrachten müssen. Wir nehmen mit Ihnen Kontakt auf, sobald die Prozesse zum elektronischen Datenaustausch im Markt anwendbar sind. Möchten Sie bereits vorher Energy Sharing anbieten, ist dies nur über ein sogenanntes Bilanzkreisgeschäft außerhalb der regulierten Marktprozesse möglich. Bitte sprechen Sie diesbezüglich Ihren Direktvermarkter an.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber